

M O T I O N von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell)
betreffend Denkmalpflege als kantonale Aufgabe

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes so zu revidieren, dass es künftig nur noch ein kantonales Inventar der schutzwürdigen Objekte geben und die Kompetenz zur Unterschutzstellung alleine beim Kanton liegen soll. Die kommunalen Inventare sollen aufgehoben werden und die Schutzobjekte gesamtkantonalen Bedeutung sollen ins kantonale Inventar überführt werden. Den Gemeinden soll im Gegenzug ein Antragsrecht auf Unterschutzstellung von auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Objekten zugestanden werden. Die bestehenden kommunalen Inventare sind innert angemessener Frist zu bereinigen. Bei der Festsetzung der Schutzobjekte soll mindestens 1/3 der bisher inventarisierten oder bereits geschützten Objekte aus dem Inventar entlassen werden.

94/2016

Marcel Lenggenhager
Markus Schaaf

Begründung:

Bei Provokationsverfahren von kommunalen Schutzobjekten besteht heute jeweils aufseiten der Gemeinden bis zum Schluss grosse Unsicherheit, ob sich der Kanton nicht doch noch in das Verfahren einbringt.

Mit der beantragten Gesetzesänderung wird sichergestellt, dass Schutzobjekte künftig im ganzen Kanton koordiniert, gezielt und sachgerecht festgesetzt werden. Gleichzeitig werden die Gemeinden von einer aufwändigen Aufgabe entlastet – behalten aber dank ihrem Antragsrecht weiterhin die Möglichkeit zur Einflussnahme. Mit der Überführung in ein einheitliches Kantonales Schutzinventar erhalten alle beteiligten Parteien Planungs- und Rechtssicherheit.